

Um die Abfonderung der Gefangenen auch in den Sammelzellen durchführen zu können, sind letztere, mit Ausnahme zweier als Arbeits- und Betfäle zu benutzenden Räume, durch Aufstellung eiserner Zwischentheilungen, welche aus Eisenblech und Draht construirt und mit je einer Thür verschließbar sind, in kleinere Zellen zerlegt worden.

Alle Decken sind aus Cement-Beton, eben so die Fußböden der Hafräume und Corridore aus Cement hergestellt.

Zur Erwärmung der im Mittelbau liegenden Räume, besonders aller Einzelzellen und der Verwaltungsräume im Erdgefchofs, dient eine Heißwasserheizung mit 2 Feuerstellen; die Sammelzellen in den Flügelbauten und die beiden großen Hafräume im Kellergefchofs werden durch eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luftzuführung geheizt. Zur Lüftung der Hafräume sind die Oberflügel der Fenster zum Aufklappen eingerichtet; außerdem ist in jedem Raum ein Abzugsrohr angeordnet; diese Rohre werden in zwei über dem Corridor im III. Obergefchofs angebrachten Canälen vereinigt, die in zwei großen eisernen, mit Saugköpfen und Abfauefeuerung versehenen Schornsteinen über Dach ausmünden.

In jeder Einzelzelle ist ein Leibstuhl mit Porzellaneimer aufgestellt, dessen Entleerung durch die Gefangenen in dazu mit besonderer Einrichtung versehenen Spülzellen vorgenommen wird. Für die Sammelzellen sind in abgetrennten Räumen Spülaborte vorgesehen; die ganze Hausentwässerung ist an das städtische Canalnetz angegeschlossen.

Das Gefängnis ist mit Gas- und Wasserleitung und mit Anschluß an die Fernsprechstellen versehen.

Die Einrichtung der Koch- und Waschküchen, wie überhaupt des Wirthschaftsbetriebes, ist eine möglichst einfache und durchweg für Handarbeit bestimmt; auf dem Dachboden ist, zum Trocknen der Wäsche im Winter, eine Trockenvorrichtung angebracht, die mit einer kleinen Calorifere-Feuerung vom Keller aus heizbar ist.

Zum Gefängnis gehört ein auf dem Weiberhof unmittelbar an der Einfriedigung gegen die Klingerstraße errichtetes Gebäude, welches zur Untersuchung der unter Sitten-Controle stehenden Frauenzimmer dient. Dieses Untersuchungsgebäude, welches eine Grundfläche von 64,3 qm, eingeschossig überbaut, einnimmt, enthält das Zimmer des Arztes, ein Vorzimmer und ein großes Wartezimmer.

Die Baukosten betragen für das Gefängnis 240000 Mark und für das Untersuchungsgebäude 6000 Mark, sonach für 1 qm überbauter Fläche von ersterem 392 Mark und von letzterem 93 Mark; auf die Kopfzahl der im Gefängnis aufzunehmenden Häftlinge vertheilt, stellen sich für jeden derselben die Baukosten auf 1000 Mark.

Ein kleineres Bauwerk dieser Art ist das zur Aufnahme von 63 Männern und 20 Weibern bestimmte Polizei-Gefängnis zu Altona, dessen Anordnung durch die beiden Grundrisse in Fig. 350 u. 351<sup>349)</sup> veranschaulicht ist.

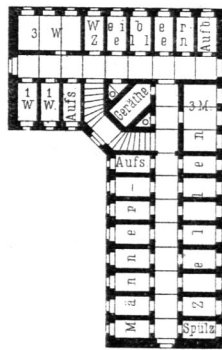
Dasselbe besteht aus zwei Flügeln, einem längeren und einem kürzeren Flügel, welche unter 90 Grad an einander stoßen; beide haben außer Sockel- und Erdgefchofs zwei Obergefchoffe, und in jedem derselben ist ein Mittel-Corridor vorhanden.

Der Eingang in das Erdgefchofs (Fig. 350) ist in der einspringenden Ecke beider Flügel gelegen, und links davon (im kürzeren Flügel) ist die Wohnung des Gefängnis-Aufsehers angeordnet; weiters sind im kurzen Flügel noch das Vernehmung-, das Frauenuntersuchungs- und das Aufnahmezimmer untergebracht. Im längeren Flügel sind 13 Zellen für je 1 Mann, 1 Spülzelle, 1 Aufseherzimmer und 1 Aufbewahrungsraum enthalten. In dem darunter befindlichen Sockelgefchofs befinden sich 15 Zellen für 1 Mann, 1 Spülzelle, Männer- und Weiberbad, 1 Aufseherzimmer, Kohlenkeller, Kleiderkammer, Waschküche, Speisekammer und Heizraum.

Das I. und II. Obergefchofs sind völlig gleich eingerichtet; im längeren Flügel sind je 15 Zellen für 1 Mann, 1 Zelle für 3 Mann,

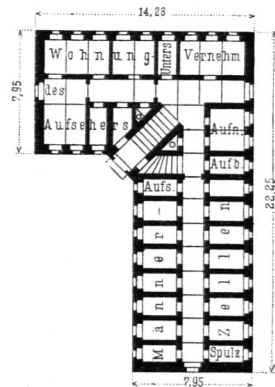
325.  
Polizei-  
Gefängnis  
zu  
Altona.

Fig. 350.



Erdgefchofs.

Fig. 351.



I. u. II. Obergefchofs.

Polizei-Gefängnis zu Altona<sup>349)</sup>.

349) Nach: Grundätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen. Freiburg 1885. Bl. 23.

1 Spülzelle und 1 Auffeherzimmer untergebracht; der kürzere Flügel enthält je 7 Zellen für 1 Weib, 1 Zelle für 3 Weiber, 1 Aufbewahrungsraum, 1 Auffeherzimmer und 1 Raum für Geräte. Sämmtliche Gefchoffe haben 3,36 m lichte Höhe erhalten.

## Literatur

über »Gefängnisse«.

### a) Anlage und Einrichtung.

- RULFFS, A. F. Von der vortheilhaften Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser. Göttingen 1783.
- HOWARD, J. *The state of the prisons in England and Wales etc.* Warrington 1797.
- JULIUS, N. H. Vorlesungen über die Gefängniß-Kunde etc. Berlin 1828.
- Construction of prisons. Builder*, Bd. 5, S. 483; Bd. 7, S. 63, 100.
- DUCKETIAUX, E. *Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire etc.* Brüssel 1837—38.
- DIXON, H. *John Howard and the prison world of Europe.* London 1849.
- DUCKETIAUX, E. *Des conditions d'application du système de l'emprisonnement séparé ou cellulaire.* Brüssel 1857.
- Prisons and architecture. Building news*, Bd. 3, S. 227.
- EBERTY, G. Das Gefängnißwesen in seinem Zusammenhange mit der Entwicklung der Strafrechtspflege überhaupt. Dresden 1858.
- ORLOFF, G. Ueber Gefängnißbaukunst nach den neuesten Erfahrungen und jetzt üblichen Systemen. ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1862, S. 39.
- HERPAIN. Beiträge zur Hygiene der Correctionshäuser. *Arch. méd. belges* 1871, Sept., S. 145.
- STEVENS, J. *De la construction des prisons cellulaires en Belgique.* Brüssel 1874.
- STARKE, W. Das belgische Gefängnißwesen. Berlin 1877.
- DURAND, E. *Les prisons cellulaires. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 264.
- BOEHME, CH. H. Grundzüge der Gefängniß-Wissenschaft. Weiden 1879.
- TALLACK, W. Das englische Gefängnißsystem. *Jahrb. f. Gef., Verw. u. Volkswirthschaft* 1879, S. 709.
- ENGLEBERT, F. *Exposition universelle de Paris 1878. Rapport sur le chauffage, la ventilation, l'affaïnissement et l'aménagement des prisons et des établissements de l'assistance publique. Publication autorisée par M. le ministre de la justice.* Brüssel 1880.
- Reglement für die Gefängnisse der Justizverwaltung. Vom 16. März 1881. Amtliche Ausgabe. Berlin 1881.
- PETTENKOFER v. u. v. ZIEMSEN. Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. II. Theil, II. Abth.: Gefängnisse. Von F. ERISMANN. Leipzig 1882.
- Zur Frage der Gefängniß-Einrichtungen. *Deutsche Bauz.* 1882, S. 499.
- Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 375: Strafanstalten.
- Grundfätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen. (Beschlüsse der Commission, welche in der Verammlung des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten zu Wien am 20. September 1883 zur Ausarbeitung dieser Normalbedingungen niedergesetzt wurde.) Beigabe zu den Blättern für Gefängnißkunde. Freiburg 1885.
- TAUFFER, E. Beiträge zur neuesten Geschichte des Gefängnißwesens in den europäischen Staaten. Stuttgart 1885.
- STRENG, A. Studien über Entwicklung, Ergebnisse und Gestaltung des Vollzugs der Freiheitsstrafe in Deutschland. Stuttgart 1886.
- SCHUSTER. Mittheilungen über die Grundfätze für die Erbauung von Zellen-Gefängnissen. *Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1886, S. 135.
- ENDELL u. WIETHOFF. Statistische Nachweisungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einschl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preussischen Staatsbauten. II. Abth. Berlin 1886. VIII: Gefängnisse und Strafanstalten.
- Ferner:
- Blätter für Gefängnißkunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanstalts-Beamten. Redig. v. G. EKERT. Heidelberg. Erscheint seit 1864.
- Nordwestdeutscher Verein für Gefängnißwesen. Red. vom Vorstande. Oldenburg. Erscheint seit 1878.

### β) Ausführungen und Projecte.

- MEYER. Ueber die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefangenhauses für Inquifiten während des Prozeffes etc. Hamburg 1806.
- PUGIN AND BRITTON. *Illustrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. Leeds.* London 1838. Bd. 2, S. 102: *Newgate prison.*

- Middlesex house of detention.* *Builder*, Bd. 4, S. 277, 282, 283.
- New gaol in the city of Boston.* *Builder*, Bd. 7, S. 207.
- SPOTT, G. Die Straf- und Besserungsanstalt für 400 Sträflinge zu Halle a. d. S. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1845, S. 20.
- GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX<sup>me</sup> siècle.* Paris 1845—50.
- Bd. 1, Pl. 163, 164: *Maison centrale de détention à Melun.*  
 165, 166: *Maison de correction à Lyon.*  
 145, 146: *Maisons de police, d'arrêt, de justice et de correction à Saintes.*  
 23, 24: *Maison d'arrêt à Cherbourg.*  
 65, 66: *Maison d'arrêt à Lorient.*  
 13—15: *Maison d'arrêt à Clermont-Ferrand.*
- Bd. 2, Pl. 298—300: *Maison centrale de détention à Beaulieu.*  
 158: *Maison de correction à Cadillac.*  
 174: *Maison d'arrêt à Aix.*  
 153, 154: *Maison d'arrêt à Beaune.*  
 139: *Maison d'arrêt à Vervins.*  
 118: *Maison d'arrêt à Versailles.*
- Bd. 3, Pl. 349, 350: *Maison d'arrêt cellulaire à Remiremont.*  
 360—363: *Maison d'arrêt cellulaire à Tours.*
- JULIUS, N. H. Englands Mustergefängnis in Pentonville etc. Berlin 1846.
- Inquisitoriams- und Gefängnishaus in Brieg. Berlin 1850.
- The new prison for the county of Surrey.* *Builder*, Bd. 8, S. 185, 195.
- Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851.
- Bd. II: Die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Insterburg. — Inquisitoriams- und Gefängnishaus zu Brieg. — Beschreibung des Baues eines Gefängnisses bei Halle a. S. für 400 Sträflinge.
- Inquisitoriams- und Gefängnishaus zu Brieg. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1851, S. 65.
- The new city prison, Holloway.* *Builder*, Bd. 9, S. 376.
- GILBERT u. LECOINTE. Das neue Gefängnis Mazas in Paris. Allg. Bauz. 1852, S. 384.
- FUESSLIN, J. Das neue Männerzuchthaus nach dem System der Einzelhaft in feinen baulichen Einrichtungen. Carlsruhe 1854.
- Das neue Stadtgerichts-, Inquisitoriams- und Gefängengebäude zu Breslau. Allg. Bauz. 1854, S. 134.
- BUSSE. Kreisgerichtshaus nebst gerichtlicher Gefangen-Anstalt zu Minden. Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 106.
- Das Bezirksgefängnis zu Landau in der Pfalz. Allg. Bauz. 1857, S. 131.
- DUMONT. Das Zellengefängnis zu Antwerpen. Allg. Bauz. 1858, S. 295. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Wien 1859.
- KOCH, F. u. LOHSE. Prämiirtes Project zu einem Zellengefängnis für Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Bauw. 1862, S. 433, 435.
- RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängnis in Cöln. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 515.
- CREMER, A. Das Schuldgefängnis zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1865, S. 281.
- Das Zellengefängnis Bruchfal nebst der dazu gehörigen Hilfsstrafanstalt. Beschreibung der Baulichkeiten und Einrichtungen. Heidelberg 1867.
- Maison d'arrêt, à Lyon.* *Revue gén. de l'arch.* 1867, S. 79, 112 u. Pl. 22—25.
- Nouvelle maison d'arrêt et de correction, rue de la Santé, Paris.* *Moniteur des arch.* 1868, Pl. 150, 168, 184, 185—186; 1869, S. 7, 102, 129 u. Pl. 19, 20; 1872, Pl. 26, 27; 1874, Pl. 34, 47.
- Prison for the parts of Lindsey, Lincolnshire.* *Building news*, Bd. 16, S. 370.
- Neues Zucht- und Gefängnishaus zu Paris, *rue de la Santé*. Deutsche Bauz. 1870, S. 281, 301.
- VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnisbauten in Bayern. Zeitschr. d. bayer. Arch.-u. Ing.-Ver. 1870, S. 93.
- Berliner Neubauten. VII. Das neue Strafgefängnis am Plötzenfee. Deutsche Bauz. 1871, S. 217.
- WILKE. Bau, Einrichtung und Verwaltung der königl. neuen Strafanstalt (Zellengefängnis) bei Berlin. Berlin 1872.
- CREMER, R. Die neue Strafanstalt in Aachen. Zeitschr. f. Bauw. 1872, S. 7.
- LANDAUER v. Zellengefängnis für Männer zu Heilbronn. Deutsche Bauz. 1873, S. 344.
- TROJAN, E. K. k. österr. Zellengefängnis in Stein an der Donau. Allg. Bauz. 1875, S. 57.

- Erläuterungen zu dem Modell und den Plänen des neuen Strafgefängnisses bei Berlin (Plötzenfee), ausgestellt auf der internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen zu Brüssel 1876 durch das königl. preufs. Justizministerium. Berlin 1876.
- CANZLER. Landgerichts-Gefängnis in Dresden. Deutsche Bauz. 1876, S. 288.  
*Les nouveaux pénitenciers de Berlin, système cellulaire à plans rectangles. Nouv. annales de la const.* 1876, S. 61.
- Gefängnisse in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 230 — ferner: BOERNER, P. Hygienischer Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 282.
- HERRMANN. Die neue Strafanstalt am Plötzen-See bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1877, S. 339; 1878, S. 149, 154, 359, 515; 1880, S. 507; 1881, S. 157. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Berlin 1881.  
*The Prussian penitentiary of the Plötzensee, near Berlin. Builder*, Bd. 35, S. 58.
- Neues Gefangenenhaus in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 292.
- STRENG, A. Das Zellengefängnis Nürnberg. Stuttgart 1879.
- Gefängnisse in Hamburg: Führer durch Hamburg und nächste Umgebung. Hamburg 1879. S. 22.  
Der Neubau des Criminalgerichts-Etablissements zu Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 304, 310.
- TROJAN, E. v. Die k. k. Männer-Strafanstalt in Pilsen. Allg. Bauz. 1881, S. 27.
- Das neue Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 206.  
Geschäftsgebäude und Gefängnis für das Landgericht und die Amtsgerichte in Flensburg. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.
- Die neue Strafanstalt in Wehlheiden bei Kassel. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 462.  
Das Justiz-Palais mit dem damit verbundenen neuen Gefangenen-Hause zu Dresden. Deutsches Bauwks.-Bl. 1882, S. 305, 321, 339.
- Zellengefängnis in Arnheim in Holland. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.
- LEHMBECK. Erweiterung des Zellen-Gefängnisses zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover. 1883, S. 17.
- SCHUSTER. Die neuen Strafanstalten zu Wehlheiden bei Kassel und zu Herford. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 178.
- Die Strafanstalt in Herford. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 91.
- LEHMBECK. Bau des dritten Neben-Gefängnisses zu Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1884, S. 101.
- Gefängnisse in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 247.
- WEGE, L. Zellen-Gefängnis zu Vechta. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, S. 331.
- Strafgefängnis bei Preungesheim: Frankfurt a. M. und seine Bauten. Frankfurt 1886. S. 228.
- Die neue Strafanstalt in Groß-Strehlitz. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.  
Neues Zellengefängnis im Haag. Deutsche Bauz. 1886, S. 546.
- Strafanstalt St. Jakob bei St. Gallen. Schweiz. Bauz., Bd. 8, S. 25.  
*Intermediate penitentiary, Mansfield. American architect*, Bd. 19, S. 271.
- Das amtsgerichtliche Gefängnis in Goldberg in Schlesien. Centralbl. d. Bauverw. 1877, S. 84.
- WILLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*  
1re année, f. 20, 21, 56: *Maison d'arrêt et de justice, à Annecy*; von CHARVET.  
6e année, f. 10, 62, 63: *Maison d'arrêt pour hommes, à Toulouse*; von ESQUIÉ.  
11e année, f. 36, 49, 50, 55: *Prison à Lenzbourg*; von MOSER.
- Croquis d'architecture. Intime club. Paris.*  
1867—68, No. VI, f. 2; No. VII, f. 2; No. VIII, f. 3, 4; No. IX, f. 3, 4; No. X, f. 2; No. XII, f. 2: *Maison d'arrêt et de correction, construite à Paris.*  
1868—69, No. II, f. 1—3; Nr. VI, f. 2; Nr. VII, f. 2: desgl.  
1869—70, No. IV, f. 3: desgl.  
1870—71, No. II, f. 3: *Parallèle des principales prisons modernes.*  
1874, No. IX, f. 4—6; No. X, f. 1—3: *Maison de repression à Nanterre.*  
1877, No. VI, f. 1: *Prison centrale de Rennes.*

## 3. Kapitel.

## Sonstige Straf- und Besserungs-Anstalten.

VON THEODOR V. LANDAUER und HEINRICH WAGNER.

## a) Zwangs-Arbeitshäuser.

Die Zwangs-Arbeitshäuser, auch Corrections-Häuser genannt, sind den Gefangen-Anstalten verwandte Bauten, in denen befohlene, arbeitscheue Personen beiderlei Geschlechtes, welche der Armenpflege oder der Öffentlichkeit zur Last fallen, zeitweise untergebracht werden, um durch Arbeit und strenge Zucht der sittlichen Besserung zugeführt zu werden.

326.  
Bestimmung  
und  
Wesen.

Für unbefohlene, arbeitswillige und pflegebedürftige Arme ist außerhalb dieser Zwangs-Anstalten durch die Armen-Arbeitshäuser und Armen-Pflegehäuser Sorge getragen; diese Art von Gebäuden ist bereits in Theil IV, Halbbd. 5 dieses »Handbuches« besprochen worden.

Das Zwangs-Arbeitshaus hat aufzunehmen: 1) alle diejenigen Personen, welche auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich nach verbüßter Strafe der Landes-Polizei-Behörde und von dieser einer solchen Anstalt zugewiesen werden; 2) einzelne obdachlose Personen, welche entweder von der Orts-Polizei-Behörde aus dem Polizei-Gewahrsam oder von Organen der Armenverwaltung hierher gewiesen werden.

Hierunter befindet sich immer eine Anzahl Knaben und Mädchen, welche bis zu ihrer Einsegnung in der Anstalt zu bleiben und in gefonderten Räumen untergebracht zu werden pflegen.

Auch Väter und Mütter, denen ihre Kinder aus gesundheitspolizeilichen Gründen entnommen werden müssen oder welche sich weigern, für die Unterhaltung und Erziehung ihrer Kinder selbst zu sorgen, sind in manchen dieser Anstalten, z. B. in dem später (in Art. 338, S. 366) zu beschreibenden städtischen Arbeitshause zu Dresden, untergebracht und zur Arbeit angehalten. Werden Ehepaare aufgenommen, so erhalten sie besondere Zimmer.

Mit dem Zwangs-Arbeitshaus ist häufig ein Verforgungshaus für solche arbeitsunfähige, alte oder gebrechliche und mittellose Personen verbunden, welche in die sonstigen für Unbefohlene bestimmten Armenhäuser nicht gehören.

Dies ist u. A. der Fall beim städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin (siehe Art. 339, S. 369), das zu diesem Zwecke mit einem Arbeitshaus-Hospital versehen ist, ferner bei den meisten englischen *workhouses*.

Die leitenden Gesichtspunkte bei Anlage eines Zwangs-Arbeitshauses sind:

- 1) Durchführung der Trennung feiner Infassen nach Geschlecht, Alter, Sittlichkeit etc.;
- 2) Möglichkeit leichter Ueberwachung sämtlicher Abtheilungen für Haftlinge und Pfleglinge;
- 3) Beschaffung solcher Einrichtungen, welche ihre Beherbergung, Verköstigung, Beschäftigung oder Verpflegung möglichst erleichtern;
- 4) Erfüllung aller Anforderungen der Gesundheitslehre.

327.  
Grund-  
bedingungen  
der  
Anlage.

Dem gemäß ist zur Errichtung einer solchen zur Ansammlung einer großen Anzahl theils sittlich, theils körperlich verkommener Menschen bestimmten Anstalt vor Allem ein Bauplatz von solcher Größe, Lage und Beschaffenheit erforderlich, daß sämtlichen Classen von Angehörigen, Jung und Alt, die Bewegung in freier Luft möglich ist. Bei der Wahl des Platzes ist auch auf die Möglichkeit der Erweiterung und Ausdehnung der Gebäudeanlage Rücksicht zu nehmen.

328.  
Bauplatz.

Bei den in Art. 337 bis 341 (S. 365 bis 378) vorgeführten Beispielen ist die Größe des Grundstückes derart bemessen, daß auf 1 Kopf der Arbeits-Anstalten zu Dresden 34 bis 46 qm, zu Rummelsburg

55 bis 70<sup>qm</sup>, zu Rennes 60<sup>qm</sup>, zu Nanterre 65<sup>qm</sup>, zu Wandsworth-Clapham dagegen nur 21 bis 38<sup>qm</sup> entfallen.

329.  
Bestandtheile.

Zur Einhaltung der im vorhergehenden Artikel namhaft gemachten Grundbedingungen der Anlage bedarf es einzelner Gebäude oder vollständig abgefonderter Gebäudetheile:

1) für jede Classe von Häftlingen oder Pflinglingen, für welche eigene Wohn- und Schlafräume, Treppen-, Wasch-, Bade- und Bedürfnisräume, Höfe, Werkstätten, Krankensäle etc. vorzusehen sind;

2) für die Verwaltung, mit den nöthigen Geschäftsräumen, Wohnungen und Gärten für Beamten und Aufsichts-Personal;

3) für Hauswirthschaft, mit Kochküche nebst Zubehör, Bäckerei, Wäscherei, Maschinen- und Kesselhaus, Vorräthe etc.

Außerdem gehören zur Anstalt:

4) Kirche oder Capelle, Leichenhaus, Wachthaus etc.

330.  
Gesamtanlage  
u. Grundrifs-  
Systeme.

Kleine Arbeits-Anstalten können allerdings in der Hauptsache in einem einzigen Haufe untergebracht werden, wenn dessen Räume ihrer Bestimmung gemäß angeordnet, theils unmittelbar an einander gereiht und in Zusammenhang gebracht, theils vollständig getrennt oder in Gruppen zerlegt und durch gut erhellte und gelüftete Flure einzeln zugänglich gemacht sind. Die Planbildung des Haufes ist möglichst einfach, die Grundform aus dem lang gestreckten Rechteck und dessen Zusammensetzungen ( $\perp \dashv \perp$ ), jedoch mit Ausschluß von Binnenhöfen abgeleitet. Zur wirkfamen Abfonderung der Hausteile erscheinen Treppenhäuser mit vorgelegten Querfluren besonders geeignet. Außerstenfalls kann ein einzelner Gebäudetheil auch mit einem Mittelgang und zwei Reihen Räumen versehen sein.

Eine solche Grundrifsbildung zeigt z. B. das in Art. 337 (S. 365) beschriebene Arbeitshaus zu Kiel.

Schon bei Anstalten mittleren Umfanges erweist sich indess die Errichtung mehrerer Gebäude zweckmäßig, und große Zwangs-Arbeits-Anstalten pflegen in eine Anzahl einzelner, theils nur lose, theils gar nicht verbundenen Häuser aufgelöst zu sein, welche Anordnung es ermöglicht, die einzelnen Abtheilungen der Anstalt vollständig von einander zu trennen und für jede derselben reichliche Zuführung von Licht und Luft zu bewirken. Zugleich kann hierbei die Anlage vieler Verbindungsflure entbehrt, somit die bebaute Grundfläche verringert und hierdurch der Mehraufwand an Baukosten gedeckt werden, der bei Herstellung einer Anzahl kleinerer Häuser an Stelle eines großen Gebäudes (für Umfassungsmauern etc.) entsteht.

Gesamtanlage und Gruppierung dieser verschiedenen, für große Zwangs-Arbeits-Anstalten erforderlichen Gebäude lassen mehrere Grundrifs-Systeme erkennen, welche für den Entwurf des Bauwerkes zur Richtschnur dienen.

331.  
System  
I.

Ein für eine Zwangs-Arbeits-Anstalt wohl geeignetes Grundrifs-System besteht darin, daß die Hauptgebäude längs der Seiten einer der Umfangsfigur des Geländes annähernd folgenden, meist rechteckigen Grundform angeordnet sind, und in dem von ihnen eingeschlossenen Theile des Anwesens die Capelle, das Verwaltungs- oder das Wirthschafts-Gebäude errichtet ist.

Die städtische Arbeits-Anstalt zu Dresden (siehe Fig. 360, S. 367) zeigt diese Planbildung.

332.  
System  
II.

Kennzeichnend für eine zweite Grundrifsanordnung ist, daß sämtliche Gebäude der Anstalt als Einzelhäuser oder Pavillons in paralleler Richtung senkrecht und zu beiden Seiten der Hauptaxe gestellt sind und den verbleibenden unüberbauten Theil des Grundstückes als offenen Hof einschließen.

Dieser Art ist die für 1950 Insassen errichtete Zwangs-Anstalt (*maison de répression*) zu Nanterre <sup>350</sup>). In etwas umgefalteter Form erscheint diese Anordnung auch dem großen städtischen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin zu Grunde gelegt (siehe Fig. 361, S. 370).

Von diesem zweiten unterscheidet sich das dritte Grundrifs-System dadurch, daß die parallel gestellten Einzelhäuser oder Pavillons nicht einen Hof einschließen, sondern fischgrätenartig an einer oder an beiden Seiten eines gemeinsamen, eingeschlossenen Verbindungsganges und rechtwinkelig zu diesem angereiht sind.

Das Wandsworth- und Clapham-*Union-workhouse* zu London (siehe Fig. 375, S. 364) veranschaulicht letzteren Typus.

Auch ist mitunter versucht worden, andere Systeme, z. B. die bei vielen Gefangenhäusern angewendete strahlenförmige Grundrifsanordnung, auf die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu übertragen. Jedoch mit Unrecht; denn die hierfür geltend gemachten Vortheile leichter Ueberwachung sind hinfällig, sobald es sich um Gebäude mit langen Flügeln, die für eine große Zahl von Menschen bestimmt sind, handelt. Vielmehr entstehen dann die im vorhergehenden Kapitel (Art. 245, S. 267) genannten Nachtheile. Die ohnehin schon mißlichen Wirkungen der Ansammlung vieler Insassen auf einem verhältnismäßig kleinen Raume lassen sich nur durch Beschaffung einer Baugruppe solcher Art möglichst aufheben, bei der, wie bereits betont, überall der freie Zutritt von Licht und Luft gesichert ist. Aus diesem Grunde sind auch alle einen geschlossenen Binnenhof bildenden Gebäude-Anlagen für solche Zwecke ungeeignet.

Dagegen kann wohl unter Umständen die Verbindung eines Zwangs-Arbeitshauses mit einem Gefangenhause vortheilhaft sein und zu einer Verbindung beider Grundrifs-Typen: Pavillon-Bau mit strahlenförmigem Centralbau, Veranlassung geben.

Dies ist der Fall bei der *maison d'arrêt et de correction, rue de la Santé* in Paris <sup>351</sup>).

Bei den in Art. 331 bis 333 kurz gekennzeichneten drei Grundrifs-Systemen ist die Anstalt in drei oder vier durch Mauern abgegrenzte Theile geordnet. In der Regel umfaßt der erste, am Eingang gelegene Theil die Aufnahme- und Verwaltungs-Gebäude, der zweite die eigentliche Haft-Anstalt nebst Kirche und Wirthschaftsgebäude, der dritte die Pflege- und Krankenhäuser. Alle diese Gebäude sind mit den zugehörigen Höfen und Gärten versehen und diejenigen für gemeinsame Benutzung in die Hauptaxe des ganzen Anwesens gelegt; sie werden zugleich, wenn möglich, ungefähr unter 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gestellt, damit sämtliche Gebäudefronten zeitweise von der Sonne beschienen werden können.

Der Grundrifs jedes Einzelhauses für Häftlinge oder Pfleglinge pflegt in Form eines länglichen Rechteckes angeordnet, in so weit nöthig durch einen Flurgang getheilt, auch durch Eck- oder Mittelvorbauten ausgezeichnet zu sein.

Anstatt weiterer Ausführungen wird auf die in Fig. 352 bis 357 dargestellten Einzelhäuser sowohl für männliche Pfleglinge oder Spittler, als für männliche Häftlinge oder Häusler der mehrerwähnten städtischen Arbeits-Anstalt zu Rummelsburg bei Berlin <sup>352</sup>) verwiesen.

Zur Ergänzung der Beschreibung dieser Anstalt in Art. 339 (S. 369) mögen einige kurze Bemerkungen bezüglich der Bauart dienen.

Wie aus den umstehenden Grundriffsen und Querschnitten hervorgeht, haben die Gebäude für die männlichen Spittler einen Mittelflur, bezw. eine doppelte Säulenstellung, diejenigen für die männlichen Häusler bei etwas geringerer Gebäudetiefe nur eine einfache Säulenstellung erhalten. Ferner sind jene

<sup>350</sup>) Siehe: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 12 u. 15.

<sup>351</sup>) Siehe: Art. 322 (S. 355, unter 2).

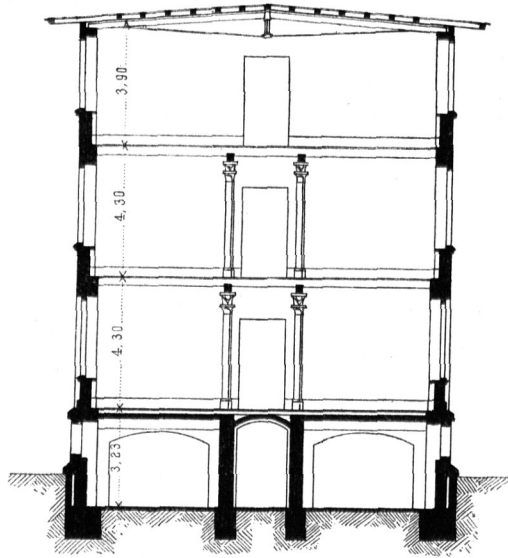
<sup>352</sup>) Nach: *Wochbl. f. Bauk.* 1882, S. 52.

333-  
System  
III.

334-  
Andere  
Grundrifs-  
Systeme.

335-  
Anordnung  
im Einzelnen.

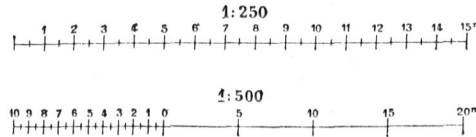
Fig. 352.



Städtisches Arbeitshaus  
zu  
Rummelsburg  
bei Berlin <sup>352)</sup>.

Arch.: *Blankenfein.*

Quer-  
schnitt.



Quer-  
schnitt.

Fig. 355.

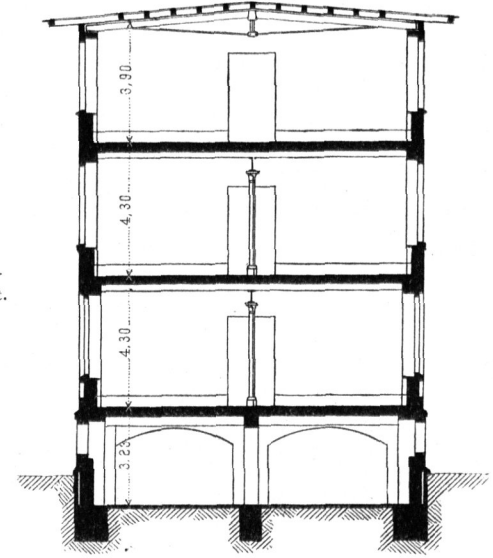
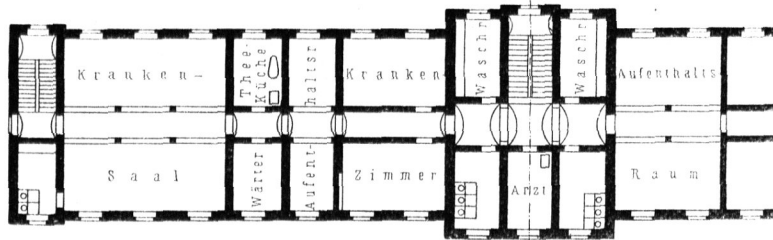


Fig. 353.



I. Ober-  
Erd-  
geschofs.

Fig. 356.

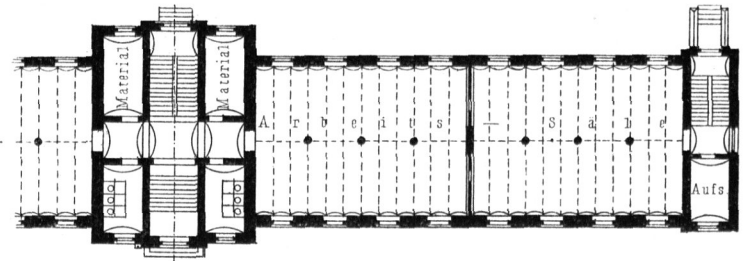
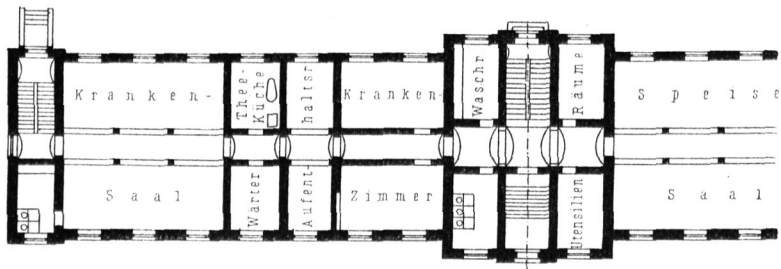
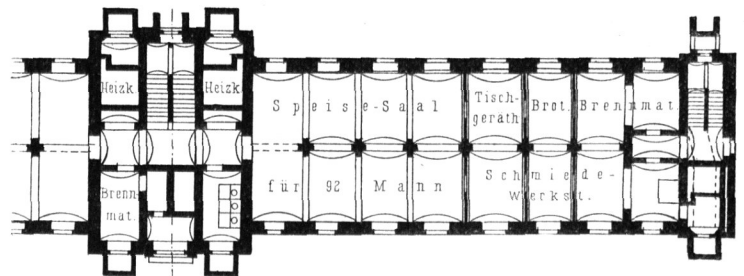


Fig. 354.



Erd-  
Sockel-  
geschofs.

Fig. 357.



Gebäude für männliche Hospitaliten.

Gebäude für männliche Häuslinge.



Häuser über dem Erdgechofs und I. Obergechofs mit Balkendecken und gedielten Fußböden, diese mit gewölbten Decken und Cement-Fußböden versehen; die Decke des obersten Gefchoffes der beiden Flügel wird durch das mit Holzcement eingedekte und von unten gerohrte und geputzte Dach gebildet; der Mittelbau dagegen ist mit einem Dachgechofs versehen. Diese Decken und das Holzcement-Dach haben sich als ein gegen Hitze und Kälte vollkommen ausreichender Schutz erwiesen.

Ueber Einrichtung und Bemessung der Räume etc. ist das Nöthige an der bereits erwähnten Stelle dieses »Handbuches« (Theil IV, Halbbd. 5, Abfchn. 2, Kap.: Armen-Pflegehäuser und Armen-Arbeitshäuser) zu finden. Weiteren Aufschluss giebt die nachfolgende Erörterung ausgeführter Zwangs-Arbeits-Anstalten, welche den in Art. 330 bis 334 unterschiedenen Grundrifs-Systemen entsprechen.

Eine kleinere Anlage dieser Art ist das in den sechziger Jahren von *Martens* erbaute Arbeitshaus zu Kiel (Fig. 358 u. 359<sup>353</sup>), in welchem arbeitscheue Männer und Weiber, polizeilich inhaftirte Personen, mittellose Kranke, idiotische Frauen und zeitweilig auch Kinder aufgenommen werden.

Diefes Haus besteht aus einem Mittelbau in Rücklage, welcher der ganzen Länge nach durch einen in der Mitte und an beiden Enden erhellen Gang durchschnitten ist, und aus zwei über beide Seiten des Mittelbaues stark vorpringenden Flügelbauten ohne Corridore.

Bei diesem durch die Grundriffe von Erdgechofs und Obergechofs veranschaulichten Beispiele erscheinen die Hauptfordernisse einer solchen Anstalt: möglichst vollständige Trennung der einzelnen Gattungen von Inaffen, vereint mit möglichst leichter Ueberwachung derselben Seitens der Verwaltung, in einfacher, zweckdienlicher und wenig kostspieliger Weise erfüllt. Die beiden Flügelbauten enthalten in zwei nicht unterkellerten Gefchoffen von rund 5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante) einerseits die Arbeits- und Schlafsäle für Männer, andererseits diejenigen für Frauen, ferner den Raum für polizeilich inhaftirte Frauen, die Waschküche und den Saal für blödsinnige Frauen. Der Mittelbau umfaßt in dem 2,8 m hohen Kellergechofs die Dampfküche nebst zugehörigen Vorrathskellern, den Heizraum für die Dampfheizung der Arbeitsäle, der Dampfküche und Dampfwäscherei, ferner zwei Bade- und zwei Haftzellen, so wie die Leichenkammer. Die Eintheilung von Erdgechofs und Obergechofs, je 4,08 m (von Oberkante zu Oberkante) hoch, ist aus Fig. 358 u. 359 zu entnehmen. Daraus erhellt, daß im Erdgechofs vom Bureau und vom Gang aus das Zimmer für polizeilich inhaftirte Männer, so wie die um 5 Stufen niedriger gelegten, daher um eben so viel höheren Arbeitsäle für

336.  
Einrichtung

337.  
Arbeitshaus  
zu Kiel.

Fig. 358.

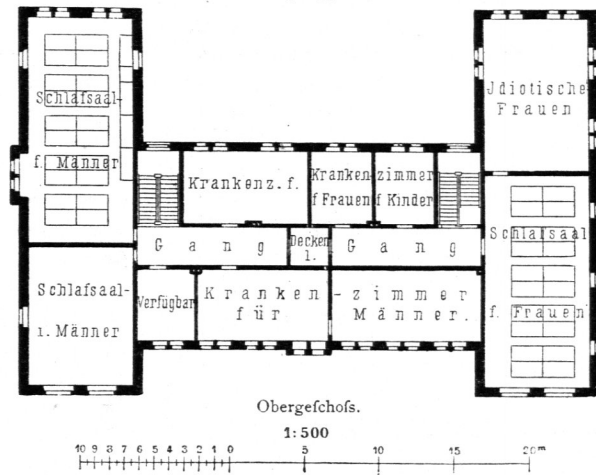
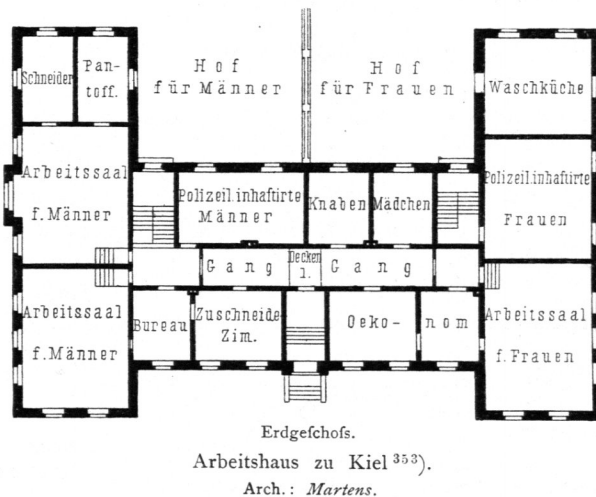


Fig. 359.



<sup>353</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1867, S. 383 u. Bl. 55 bis 61.

Männer eben so leicht überwacht werden können, wie am anderen Ende von den Zimmern des Oekonomen aus der Arbeitsaal für Frauen und die Zimmer für Knaben und Mädchen. Der Mittelgang ist an beiden Enden mit Thüren abgeschlossen. Der Spielplatz der Kinder ist vor dem Haufe, während die getrennten Höfe für inhaftirte Frauen und Männer hinter dem Haufe liegen. Das Obergefchofs des Mittelbaues enthält durchweg Krankenzimmer; die Trennung der Abtheilungen für Männer und Frauen ist hier mittels eines über das Dach ragenden Auffatzes bewerkstelligt, der außer dieser Bestimmung noch zur Erhellung der Gänge in beiden Stockwerken, so wie zur wirkamen Lüftung des Gebäudeinneren dient. Der eine Schlaffaal für jüngere Männer ist mit Hängematten, der andere mit eisernen Bettstellen versehen. Ein Theil des Dachraumes ist behufs Gewinnung größerer Höhe für diese Schlaffäle mit beanprucht. Der Dachboden hat mehrere durch Verchlänge getrennten Abtheilungen, in welchen die für die verschiedenen Arbeiten der Infassen notwendigen Rohstoffe aufbewahrt werden; ein kleines Windehaus ist zum Zweck des Herausziehens derselben am linken Flügelbau angebracht. In den Küchen findet stets ein Theil der Weiber Beschäftigung, über welche die Frau des Oekonomen Aufsicht führt.

Die Ausführung des Haufes ist, feiner Bestimmung gemäß, einfach; die Außenseiten sind in gut gebrannten und geformten rothen Backsteinen, die Mauer durch schwarze Steine hergestelt. Das Gebäude überdeckt rund 700 qm und hat, einschl. eines kleinen Nebengebäudes, der Umfassungs- und Trennungsmauer der Höfe und der sehr einfachen Ausrüstung, einen Kostenaufwand von 96 000 Mark erfordert. Hiernach entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 137 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims gerechnet) rund 13 Mark.

Ein sehr lehrreiches Beispiel ist die für 600 Infassen geplante Zwangs-Arbeits-Anstalt in Dresden<sup>354</sup>); dieselbe liegt an der

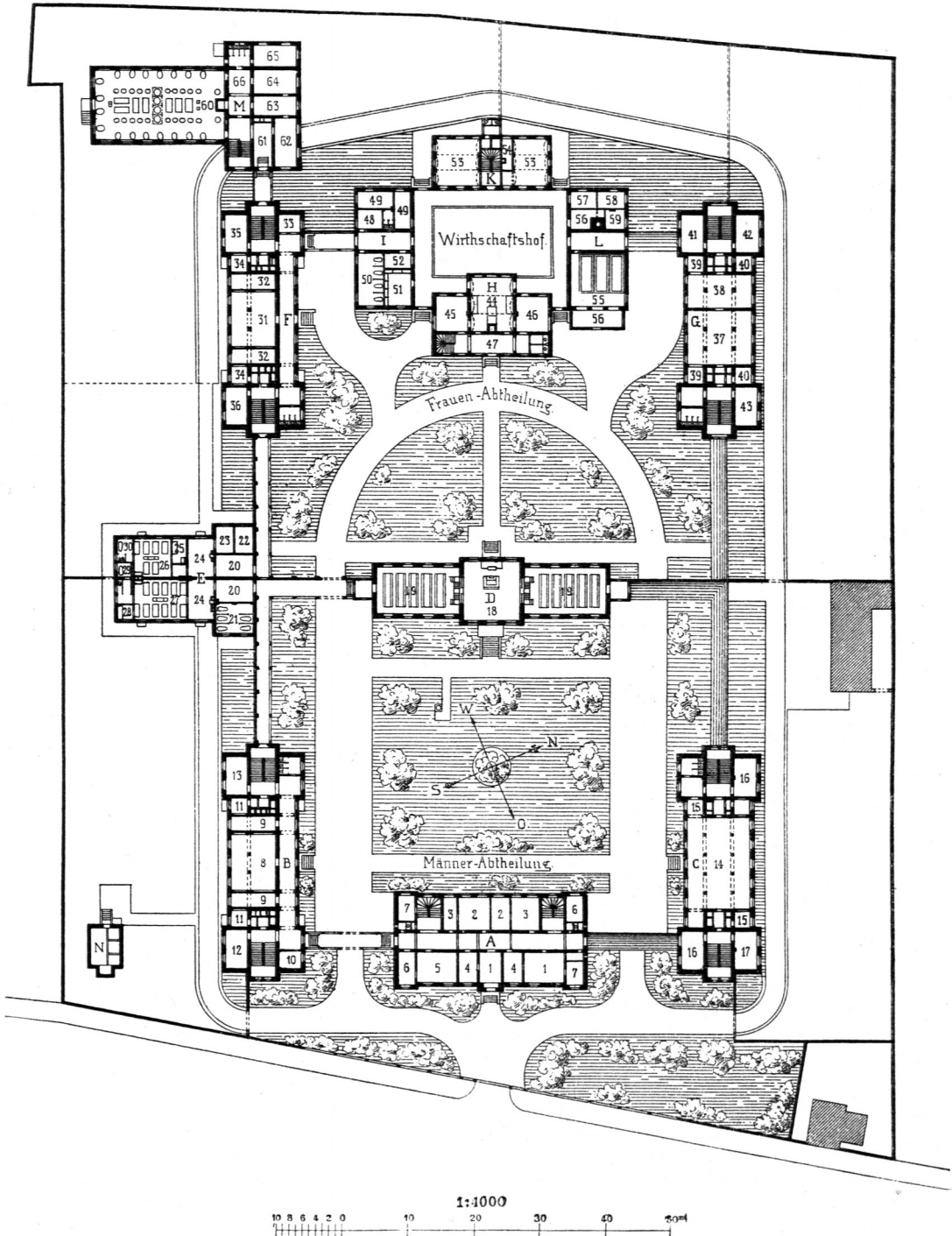
338.  
Städt.  
Arbeits-Anstalt  
zu Dresden.

<sup>354</sup>) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295 — ferner nach den von Herrn Stadtbaurath Friedrich gemachten Mittheilungen.

Legende zu Fig. 360.

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| <i>A.</i> Verwaltungshaus.                   | 34. Wärter.                       |
| Erdgefchofs:                                 | 35. Arbeitsaal III. Cl.           |
| 1. Eingangstflur.                            | 36. Putzraum.                     |
| 2. Abfertigung.                              | <i>G.</i> Projectirtes Frauenhaus |
| 3. Director.                                 | für I. u. II. Claffe.             |
| 4. Thorwart.                                 | 37. Arbeitsaal II. Cl.            |
| 5. Kleider                                   | 38. Arbeitsaal I. Cl.             |
| 6. Wäsche } für Männer.                      | 39. Wärter.                       |
| 7. Badezimmer.                               | 40. Einzelzelle.                  |
| I. Obergefchofs:                             | 41. Wäsche.                       |
| 1. Salon.                                    | 42. Fertige Waaren.               |
| 2. Wohnzimmer.                               | 43. Rohproducte.                  |
| 3, 4. Schlafzimmer.                          | <i>H.</i> Küchenhaus.             |
| 5. Kleiderkammer.                            | 44. Küche.                        |
| 6. Küche.                                    | 45. Zuputzraum.                   |
| 7. Zimmer.                                   | 46. Aufwachraum.                  |
| <i>B.</i> Männerhaus für I. u. III. Claffe.  | 47. Speisenausgabe.               |
| Erdgefchofs:                                 | <i>I.</i> Bade- u. Krankenhaus.   |
| 8. Arbeitsaal I. Cl.                         | 48. Wärter.                       |
| 9. Arrest-Local.                             | 49. Krankenzimmer.                |
| 10. Einzelzelle.                             | 50. Badestube.                    |
| 11. Wärter.                                  | 51. Vorrathsraum.                 |
| 12. Arbeitsaal III. Cl.                      | 52. Kleider-Desinfection.         |
| 13. Putzraum.                                | <i>K.</i> Wafchhaus.              |
| <i>C.</i> Männerhaus für II. u. III. Claffe. | 53. Wafchräume.                   |
| II. Obergefchofs:                            | 54. Oefen.                        |
| 14. Schlaffaal II. Cl.                       | <i>L.</i> Keffelhaus.             |
| 15. Wärter.                                  | 55. Keffelhaus.                   |
| 16. Wafchräume.                              | 56. Vorraum.                      |
| 17. Schlaffaal III. Cl.                      | 57. Kammer.                       |
| <i>D.</i> Capelle u. Speifehaus.             | 58. Stube.                        |
| 18. Sacrarium.                               | 59. Küche.                        |
| 19. Bet- u. Speifeaal.                       | <i>M.</i> Wafch-Anstalt.          |
| <i>E.</i> Krankenhaus.                       | Erdgefchofs:                      |
| 20. Vorplatz.                                | 60. Wafchhalle.                   |
| 21. Männerbad.                               | 61. Eingangstflur.                |
| 22. Kastenbad.                               | 62. Wäsche-Annahme.               |
| 23. Ifolir-Raum.                             | 63. Wäsche-Zeichenstube.          |
| 24. Untersuchungszimmer.                     | 64. Wäsche-Ausgabe.               |
| 25. Wärterin.                                | 65. Vorrathskammer.               |
| 26. Krankenfaal f. Frauen.                   | 66. Flur.                         |
| 27. Krankenfaal f. Männer.                   | Kellergefchofs:                   |
| 28. Wärter.                                  | 60 (nördl. Theil). Wäsche-        |
| 29. Männerbad.                               | Sortir-Raum.                      |
| 30. Frauenbad.                               | 61. Heizraum.                     |
| <i>F.</i> Frauenhaus für I. u. III. Claffe.  | 62. Kohlenraum.                   |
| Erdgefchofs:                                 | 63-66. Mangeraum.                 |
| 31. Arbeitsaal I. Cl.                        | I. Obergefchofs:                  |
| 32. Arrest-Local.                            | 61, 62. Schnelltrockenraum.       |
| 33. Einzelzelle.                             | 63-66. Wintertrockenraum.         |
|  | II. Obergefchofs:                 |
|  | 61-66. Lufttrockenraum.           |
|  | <i>N.</i> Desinfections-Grube.    |

Fig. 360.



Städtische Arbeits-Anstalt zu Dresden.

Lageplan in Erdgeschoßhöhe<sup>355</sup>).

Arch.: *Friedrich*.

Königsbrücker-Straße und wurde 1876—78 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Friedrich's* errichtet.

Das Bau-Programm forderte, zur Unterbringung und Beschäftigung von zunächst 300 Männern und 150 Frauen, welche nach Geschlecht, Altersclaffen und Sittlichkeit zu trennen waren, einen Bau, dessen Erweiterung jeder Zeit und ohne Störung des Betriebes ausführbar sein sollte.

Die Gefammtanlage verbreitet sich über einen Bauplatz von 20 658 qm Grundfläche. Wie der Gefammtgrundrifs (Fig. 360<sup>355</sup>) zeigt, bestehen die Bauten aus 3 Gruppen, und zwar: 1) dem Verwaltungsgebäude *A*, 2) den Gebäuden *B*, *C*, *F* und *G* für die Häftlinge und 3) den Gebäuden für die Bewirthschaftung, die Krankenpflege und den Betrieb *D*, *E*, *H*, *I*, *K*, *L* und *M*, zwischen denen nach Osten ein großer Hof für die Männer-Abtheilung, nach Westen ein gleicher für die Frauen-Abtheilung gelegen ist. Außerdem sind noch 3 geschlossene Arbeitshöfe für die Männer-Abtheilung zu Zwecken der Holzspalterei, Steinklopferei und Gärtnerei, für die Weiber-Abtheilung aber ein großer Wasch-, Bleich- und Trockenplatz vorhanden.

Das Verwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschofs die Abfertigungsräume für die Verwaltung, im I. und II. Obergeschofs die Dienstwohnungen für den Director, den Inspector und einige Unterbeamte der Anstalt.

Von den geplanten 4 Gebäuden für die Häftlinge sind bis jetzt nur 3 ausgeführt, und zwar *B* und *C* zur Aufnahme von 300 Männern und *F* zur Aufnahme von 150 Frauen. An Stelle des Frauenhauses *G* stehen Interimsbauten für Holzspalterei.

Die Männer vertheilen sich mit 130 Köpfen auf die I. Classe im Alter von 16 bis 22 Jahren; 130 Köpfen auf die II. Classe im Alter von 23 Jahren und darüber; 40 Köpfen auf die III. Classe, die zu Ifohirenden. In der Frauen-Abtheilung kommen 65 Köpfe auf Classe I, 65 Köpfe auf die Classe II und 20 Köpfe auf die Classe III. Die Einrichtungen der Gebäude für die Männer sind gleich denjenigen im Frauenhause.

In den Schlaflälen kommen auf einen Kopf 9,77 cbm Raum; durch eine Sauglüftungs-Einrichtung ist aber für den Kopf und die Stunde im Sommer, wie im Winter, ein Luftwechsel von 22 cbm zu erzielen.

Die Erwärmung der Arbeitsläle geschieht durch Feuerluftheizung, diejenige der kleineren Räume durch Dampfheizung.

Die Abort-Anlagen sind nach *Sivern's*chem System angelegt, und die Ausflüsse vereinigen sich in der Sammelgrube *N*.

Das Küchenhaus *H* enthält einen 57,3 qm großen Küchenraum mit Dampfkoch-Einrichtung, einen Aufwasch- und Gefäfsraum mit 26,5 qm, einen Zuputzraum mit 26,5 qm und einen Speisenausgabe-Raum; im aufgebauten Halbgchofs befinden sich die Wohnräume für das Aufseher-Personal.

Neben dem Waschhaus *K* ist im Anchluss an das Frauenhaus *F* noch eine neue größere Wasch-Anstalt *M* erbaut worden, die lediglich für Handwäscherei eingerichtet ist. Letztere ist als Beschäftigung für die Frauen eingeführt, welche für Private waschen und in solcher Weise der Anstalt Geld einbringen. Das Erdgeschofs enthält zu diesem Zweck eine große Wäschehalle mit 38 Wannen von drei verschiedenen Größen nebst 2 Wäschewinden, 2 Spül- und 5 Wäschetrögen, so wie 4 Kochfässern; hieran anschließend den Querbau mit Räumen für die Annahme, das Zeichnen, die Ausgabe und die Aufbewahrung der Wäsche. Im Kellergeschofs, das sich unter dem Querbau und dem kleineren Theil der Halle erstreckt, sind 2 große Räume für das Mangen und Sortiren der Wäsche, eine Kohlen- und eine Heizkammer eingerichtet. Das I. Obergeschofs des Querbaues ist in den größeren Wintertrockenraum und den kleineren Schnelltrockenraum abgetheilt; das ganze II. Obergeschofs dient als Lufttrockenraum; ein großer Wäscheaufzug verbindet sämtliche Geschoffe mit einander. Die Wäschehalle ist im First 7 m hoch, mit einem eisernen Dachstuhl überdeckt und behufs Lüftung mit einem über die 4 Kochfässer sich erstreckenden trichterartigen Dunstfang, so wie mit Firstaufsatz versehen.

Das Bade- und Krankenhaus *I*, so wie das Kesselhaus *L*, welches letzteres Raum zur Aufstellung von 3 Dampfkeffeln mit zusammen 60 qm Heizfläche bietet, sind nur erdgeschoffig errichtet. Eine neue, auf der Grenze zwischen Männer- und Frauen-Abtheilung erbaute Kranken-Baracke *E* ist auch nur ein ebenerdiges, mit einem niedrigen Dachraum überdecktes Gebäude, das auf der einen Seite die Männer-Abtheilung, auf der anderen Seite die Frauen-Abtheilung mit zugehörigen Untersuchungszimmern, Bade-, Wärter- und Aborträumen enthält.

Endlich ist noch das Speisehaus *D* zu erwähnen, welches so ausgeführt worden ist, dass es zugleich als Bethaus dient. Der Mittelraum, der 1,4 m höher als die Seitenläle liegt, bildet das Sacrarium; die

<sup>355</sup>) Nach den von Herrn Stadtbaurath *Friedrich* zu Dresden gütigst zur Verfügung gestellten Original-Plänen.

von hier nach den Sälen gerichteten Oeffnungen werden bei Benutzung der Säle zu Speisezwecken durch Schiebeläden geschlossen, beim Gottesdienst geöffnet. Der Raum unter dem Sacrarium wird zur Abstellung von Speisen und Geschirr benutzt.

Die Kosten der Gesamtanlage, ohne die der neuen Kranken-Baracke und Wafch-Anstalt, so wie ausschließlich derjenigen für Bauplatz und Inventar, betragen 675 000 Mark. Im Besondern stellen sich die Baukosten bei einem der Haftgebäude auf 251 Mark, beim Verwaltungsgebäude auf 214 Mark, beim Küchenhaufe auf 149 Mark, beim älteren Wafchhaufe auf 133 Mark, beim Badehaufe auf 53 Mark, beim Kesselhaufe auf 74 Mark und beim Betfaal auf 118 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche.

Das noch zu errichtende Weiberhaus *G* wird hiernach rund 105 000 Mark beanspruchen; somit ist für die Gesamtkosten der Arbeits-Anstalt für 600 Köpfe die Summe von 780 000 Mark und für einen Kopf der Betrag von rund 1300 Mark (auschl. Inventar und Bauplatz) zu rechnen.

Eine Musteranlage der fraglichen Art ist ferner das städtische Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin<sup>356)</sup>, eine Gebäudegruppe bildend, die auf einem Grundstück von rund 10 ha, von denen etwa 7 ha für die Anstalt selbst bestimmt, die übrigen 3 ha als Ackerland und Riefelfeld benutzt sind, 1877—80 nach dem Entwurf und unter der Oberleitung *Blankenstein's* erbaut wurde.

Die Anstalt zerfällt in zwei Haupttheile: das eigentliche Arbeitshaus und das Hospital.

Das Arbeitshaus, in welchem alle diejenigen Personen beiderlei Geschlechtes aufzunehmen sind, welche nach Art. 326 (S. 361) unter die strenge Zucht einer solchen Anstalt gehören, um hier zur Arbeit angehalten und unter dem Einfluß derselben der sittlichen Besserung zugeführt zu werden, umfaßt 400 männliche und 300 weibliche Häuslinge oder Züchtlinge (Corrigenden). Von den männlichen Häuslingen können etwa 25 Personen als krank angenommen werden; dieselben sind in einem besonderen Lazareth, weitere 20 Personen in der Kochküche und Bäckerei, wo sie beschäftigt sind, untergebracht. Von den weiblichen Züchtlingen sind etwa 20 Procent, also 60 Personen, als krank anzunehmen. Diese Kategorie besteht vorzugsweise aus Prostituirten, weshalb ihre Zahl, je nach der milderen oder strengeren Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, außerordentlich schwankt. Ein eigenes Lazareth-Gebäude wurde nicht für nothwendig gehalten; eine Anzahl von 30 bis 40 Weibern konnte im Wafchhaus zum Betrieb der Wäfcherei untergebracht werden.

Das Arbeitshaus-Hospital, das alle diejenigen der Armenpflege zur Last fallenden und der Hospital-Pflege bedürftigen Personen aufzunehmen hat, welche in die sonstigen, für Unbefohlene bestimmten städtischen Hospitäler nicht gehören, enthält Raum für 200 männliche und 75 weibliche Personen, von denen 50, bezw. 25 als dauernd bettlägerig anzusehen sind.

Die Zahl der Inassen stellt sich hiernach auf rund 1000; die Anstalt ist dem entsprechend erbaut, vermag aber erforderlichen Falles weit mehr Personen aufzunehmen und hat thatsächlich einmal 1258 Personen ohne besondere Schwierigkeit beherbergt; Aufseher und Beamte sind in diesen Summen nicht inbegriffen. Außer den einzelnen, für Häuslinge und Hospitaliten erforderlichen Gebäuden wurden die nöthigen Wirthschaftsgebäude, eine besondere Kirche, eine Militär-Wache und, wegen der Entfernung von Miethhäusern, eigene Wohngebäude für sämmtliche Beamten errichtet.

Die Anstalt besteht im Ganzen aus 17 größeren und 6 kleineren Gebäuden, so wie 2 Schuppen, welche innerhalb vier durch Mauern von einander getrennten Abtheilungen theils in der Hauptaxe aufgestellt, theils zu beiden Seiten dieser und senkrecht hierzu hinter einander gruppirt, theils an der Einfriedigung vertheilt sind. Die Axen der Gebäude sind durchweg ungefähr 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gedreht, so daß sämmtliche Fronten zeitweise von der Sonne beschienen werden. Wie aus dem in Fig. 361<sup>356)</sup> dargestellten Lageplan nebst zugehörigem erklärenden Verzeichniß hervorgeht und durch die Vogelfchau-Abbildung in Fig. 362<sup>357)</sup> veranschaulicht ist, enthält die erste Abtheilung das Verwaltungsgebäude, die Wohnhäuser der verheiratheten Beamten nebst den zugehörigen Höfen und Gärten, so wie den Begräbnisplatz für das Arbeitshaus. In der zweiten Abtheilung befinden sich außer der Kirche zwei Häuser für je 100 bis 160 männliche Hospitaliten und zwei andere Häuser, deren eines getheilt zur Aufnahme von 140 weiblichen Häuslingen und Hospitaliten dient (dasselbe enthält auch das Frauen-Lazareth), während das andere für 300 weibliche Häuslinge bestimmt ist. Die dritte Abtheilung umfaßt die dem wirthschaftlichen Betriebe dienenden Bauten, bestehend aus dem Maschinen- und Badehaus, den Wirthschaftsgebäuden mit Kochküche, Bäckerei und Wafchküche, der Hausvateri, der Werkmeisterei und einem Remisen- und

339-  
Städt.  
Arbeitshaus  
zu  
Rummelsburg.

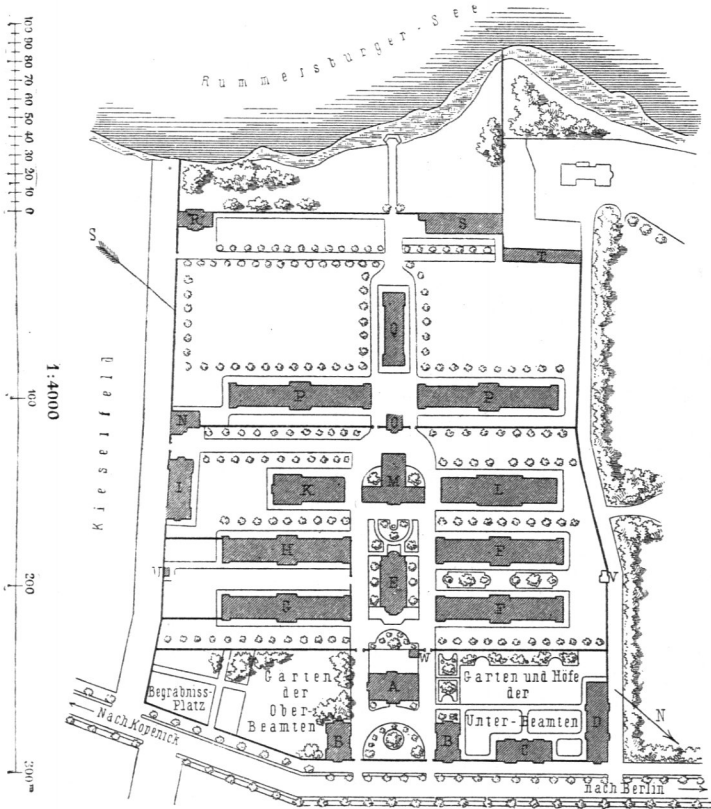
<sup>356)</sup> Nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 39 — ferner: Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Herausg. v. P. BOERNER. Bd. I, S. 475.

<sup>357)</sup> Facf.-Repr. nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 65.

Pferdefall-Gebäude. In der vierten Abtheilung endlich haben zwei Gebäude für je 184 (bis 450) männliche Häuslinge, nebst dem Lazareth für dieselben, Wachthaus und einige Nebenbaulichkeiten Platz gefunden; auch gehört hierzu ein großer Hof und Arbeitsplatz, auf welchem das Leichenhaus, der Holz- und Utenfilien-Schuppen errichtet sind. Zwischen dem letzten Hof und dem Rummelsburger See befindet sich noch eine freie Landfläche, welche theils als Ausladeplatz, theils als Arbeitsplatz, namentlich zum Zerkleinern des für den Haushalt der städtischen Verwaltung erforderlichen Brennholzes, benutzt wird.

Das Hauptverwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeschoss sämtliche Geschäftsräume, einschließlic eines Sitzungszimmers, im I. Obergeschoss die Wohnung des Directors, so wie die für einen unverheiratheten Lehrer und eben solchen Unterbeamten, im II. Obergeschoss die Wohnung des Hausverwalters und eines verheiratheten Secretärs; im Sockelgeschoss befinden sich Wirthschaftsräume für die Beamten und ein Badezimmer für dieselben. Die beiden Gebäude *B, B* am Eingange umfassen je 4 Wohnungen für Unterbeamte

Fig. 361.



- A.* Verwaltungsgebäude.
- B.* Wohnhäuser für 6 Beamte.
- C.* Wohnhaus für 8 Aufseher.
- D.* Wohnhaus für 14 Aufseher.
- E.* Kirche.
- F.* Gebäude f. männl. Hospitaliten.
- G.* Gebäude f. weibl. Hospitaliten und Häuslinge.
- H.* Wohnhaus f. weibl. Häuslinge.
- I.* Werkmeisterei.
- K.* Waschküche.
- L.* Kochküche und Bäckerei.
- M.* Maschinenhaus und Bäder.
- N.* Pferdefall und Remise.
- O.* Militärwache.
- P.* Gebäude } für männl. Häus-
- Q.* Lazareth } linge.
- R.* Leichenhaus.
- S.* Holzschuppen und Abort.
- T.* Gerätheschuppen.
- U.* Abortgebäude.
- V.* Abortgebäude u. Spritzenhaus.
- W.* Thorwarthäuschen.

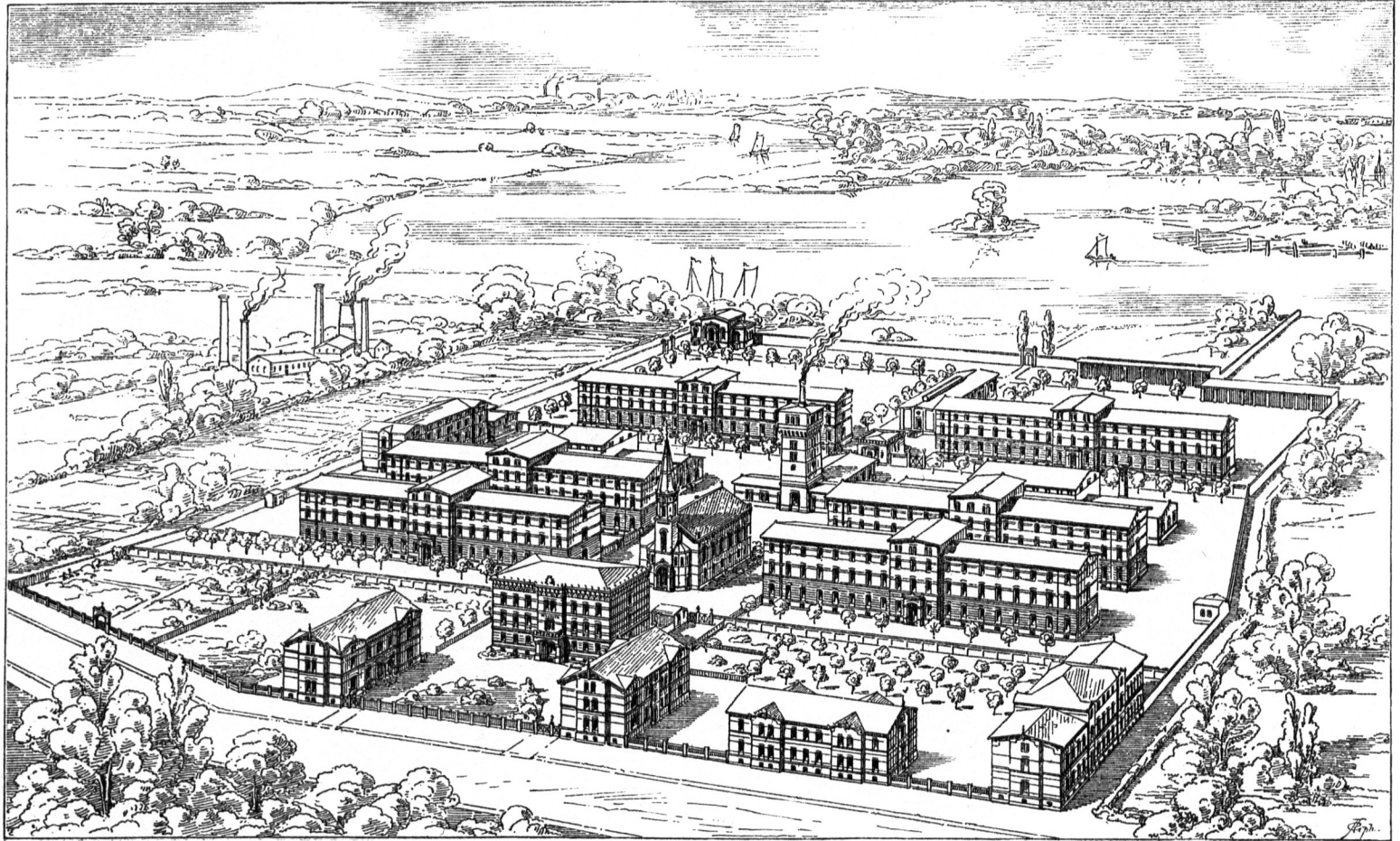
Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin <sup>356</sup>).Arch.: *Blankenstein*.

von 3 Zimmern nebst Zubehör und 2 Dachwohnungen für Aufseher von Stube, Kammer und Küche. Die beiden anderen Wohngebäude *C* und *D* enthalten 8, bzw. 14 Wohnungen für Aufseher, aus 2 Stuben, zum Theile auch Kammer und Küche bestehend. Sämmtliche Wohnhäuser sind mit Kachelöfen ausgerüstet.

Die Kirche *E*, nach Art einer Dorfkirche in einfacher Art erbaut und durch einen 36 m hohen Thurm mit gemauerter Spitze ausgezeichnet, hat im unteren Raum 36 gefonderte Plätze für die Beamten, 426 Plätze für männliche Häuslinge, auf den Emporen 260 Plätze für weibliche Häuslinge, im Ganzen also 722 Sitze. Der Raum wird durch vier große eiserne Oefen, deren Schornsteine an den 4 Ecken des Gebäudes hervortreten, erwärmt.

Die Hospitaliten- und Häuslingshäuser *F, G* und *H*, die in Fig. 352 bis 357 (S. 364) bereits dargestellt sind, zeigen eine ziemlich übereinstimmende Anordnung. Sie bestehen aus dem überwölbten Kellergeschoss, dem Erdgeschoss und zwei Obergeschossen. Hinsichtlich der inneren Eintheilung ist zu bemerken, daß die Hospitaliten-Gebäude im Erdgeschoss und I. Obergeschoss des einen Flügels links vom Eingang

Fig. 362.



Städtisches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin <sup>357</sup>).

(Fig. 354 u. 355) je zwei Krankenzimmer zu 4 Betten und einen Saal zu 12 Betten enthalten. Zwischen den Krankenräumen liegt eine Theeküche mit Bad, ein Wärterraum und ein durch die Tiefe des Gebäudes reichender Querflur, der einestheils als Lichtflur, anderentheils als Aufenthaltsraum für die außerhalb des Bettes befindlichen Kranken dient. In den Krankenräumen entfallen 10<sup>qm</sup> Grundfläche auf den Kopf. Der Flügel rechts vom Eingang enthält im Erdgeschofs einen Arbeits- und einen Speisefaal, dazwischen eine Aufheber- und eine Brotftube; im I. Obergeschofs einen Aufenthaltsfaal und einen Schlaffaal für 20 Betten, dazwischen ein Aufheberzimmer und eine Theeküche. Die letztere Eintheilung ist auch im II. Obergeschofs beider Flügel durchgeführt. In den Schlaffälen für die gefunden Hospitaliten entfallen bei bestimmungsmäßiger Belegung 7,5<sup>qm</sup> Grundfläche auf den Kopf. — Die Gebäude für die männlichen Häuslinge, die in beiden Flügeln eine übereinstimmende Raumvertheilung zeigen, enthalten im Sockelgeschofs 2 Speisefäle für je 92 Mann mit daneben liegenden Räumen zur Aufbewahrung von Tischgeräth und Brot, ferner eine Werkstätte; im Erdgeschofs 4 Arbeitsfäle, und in den oberen Stockwerken je 4 Schlafäle, deren jeder bei regelmässiger Belegung für 46 Betten Platz gewährt. Bei starker Beanspruchung der Anstalt ist indefs, wie bereits erwähnt, eine bei weitem gröfsere Anzahl von Betten, beispielsweise bis zu 120, in jedem Saale aufgestellt worden. Im ersteren Falle entfällt auf ein Bett ein Flächenraum von 6,3<sup>qm</sup>. Die erforderlichen Nebenräume, die Aborte und die Treppenanlagen sind in den Mittel- und Giebelbauten untergebracht. — Die Gebäude für die weiblichen Anstalts-Insassen sind in ähnlicher Weise, wie diejenigen für die männlichen Insassen eingerichtet. — Die Erwärmung beider Arten von Gebäuden erfolgt durch Feuerluftheizung.

Das Krankenhaus oder Lazareth *Q*<sup>358)</sup> ist ein einstöckiger Barackenbau, im Wesentlichen nach der bewährten Anordnung der Baracken des städtischen Krankenhauses zu Moabit, jedoch massiv, erbaut und enthält einen großen Krankenfaal mit 23 Betten, 2 Einzelzimmer mit je 1 Bett, ein Wärterzimmer, eine Theeküche, ein Badezimmer, einen Abortraum, eine Stube für einen Heilgehilfen und ein Unterfuchungszimmer. Der Fußboden besteht auch hier aus Cement-Estrich auf Beton-Unterlage. Das mit Holzcement gedeckte Dach bildet, wie bei den in Art. 335 (S. 363) beschriebenen Gebäuden, zugleich die Decke des Hauptkrankenfaales. Die Heizung des Gebäudes wird durch Dampf bewirkt, der aus dem Kesselhaus der Anstalt entnommen wird. Ausgiebige Vorkehrungen für Zu- und Abführung der Luft sind getroffen.

Ueber das Leichenhaus *R*<sup>359)</sup> ist nur kurz zu sagen, dafs dasselbe im Erdgeschofs die Begräbnifs-Capelle als Mittelbau, außerdem Secir-Zimmer, Aufzug- und Gerätheraum, Aerztezimmer, Treppe und Abort, ferner im hohen Sockelgeschofs unter der Capelle den Aufbewahrungsraum für Leichen mit dem Leichenaufzug dahinter, rechts ein Sarg-Magazin, links Kohlen- und Gerätheraum nebst einem Abort enthält.

Die Wafchküche und Kochküche (*K*, bezw. *L*<sup>360)</sup>, von denen, nach Früherem, jene durch 38 Frauen, diese durch etwa 18 Männer bedient wird, sind für Dampftrieb eingerichtet; indefs wird die eigentliche Wäscherei, da Arbeitskräfte im Ueberflufs vorhanden sind, mit Handbetrieb beforgt. Die vorgelegten Haupttheile beider Gebäude haben, aufser dem Keller, 2 Geschosse und Dachboden; die Flügel bilden niedrige Anbauten ohne Keller. Die Anbauten des Oekonomie-Haufes enthalten einerseits Kochküche nebst Zimmer des Oekonomen und Speisen-Ausgabe, von besonderem Vorraum aus zugänglich, andererseits die ebenfalls mit eigenem Eingang versehene Bäckerei; der Bodenraum über letzterer dient als Trockenboden. Der Mittelbau des Oekonomie-Haufes umfaßt im Erdgeschofs, Sockelgeschofs und Dachboden die zur Kochküche gehörigen Arbeits- und Vorrathsräume, Keller etc.; im Obergeschofs sind 3 Zimmer für die in der Küche und Bäckerei beschäftigten Häuslinge, ferner ein Schlafzimmer nebst einem zugleich als Unterrichtsraum dienenden Wohnzimmer für 5 bis 6 Knaben und einem Zimmer für den Lehrer, der seine Wohnung im Verwaltungsgebäude hat. Das Sockelgeschofs des Wafchküchengebäudes enthält Rollkammer und Wafchkammer, das Erdgeschofs rechts und links vom Eingangsflur je einen Raum für reine und schmutzige Wäsche, ferner Plättftube und Trockenraum, Treppe und Gang, welcher zu der im Anbau befindlichen Wafchküche führt. Letztere, so wie die angereihte Flickstube nebst Bureau sind durch einen an der gegenüber liegenden Seite befindlichen Vorflur unmittelbar von außen zugänglich.

Das fog. Werkmeisterei-Gebäude *I* hat aufser dem Keller zwei zwischen Trägern gewölbte Geschosse und den Dachboden, die sämmtlich als Lagerräume dienen und zwei mit gefonderten Eingängen und Treppen versehene Abtheilungen bilden; die gröfsere Abtheilung enthält die zum Arbeitsbetrieb der Häuslinge bestimmten Stoffe und farbigen Waaren, die kleinere Abtheilung (Hausvaterie) die Vorräthe von Kleidungsstücken, Wäsche etc. zum Bedarf der Anstalt. Das Gebäude bietet im Ganzen Lagerräume von 825<sup>qm</sup> in großen Sälen und von 117<sup>qm</sup> in kleineren Zimmern, aufserdem die nöthigen Bureaus.

<sup>358)</sup> Siehe den Grundriß in: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 53.

<sup>359)</sup> Siehe den Grundriß ebendaf., S. 53.

<sup>360)</sup> Siehe die Grundriffe ebendaf., S. 52.



Die Eintheilung der übrigen Gebäude kann übergangen werden.

Der Wasserbedarf der Anstalt wird für Genußzwecke einem 2,5 m im Lichten weiten Brunnen, für Wirtschaftszwecke dagegen dem Rummelsburger See entnommen. Zwei im Maschinenhaus *M* befindliche Dampfmaschinen heben das Grund-, bezw. das Flusswasser mittels besonderer Leitungen in zwei im Wasserturm aufgestellte Hauptbehälter. Außerdem befinden sich in den Mittelbauten der Haupthäuser Nebenbehälter, die einestheils die Schwankungen des täglichen Wasserverbrauches ausgleichen, anderentheils den ersten Bedarf bei etwa ausbrechenden Schadenfeuern liefern sollen. Zu diesem Zwecke sind in den Gebäuden zahlreiche Feuerhähne und auf den Höfen mehrere Hydranten vertheilt. Endlich befinden sich auf dem Grundstück zur Aushilfe 5 Abfynier-Brunnen.

Die Haus- und Küchen-Abwasser werden durch ein unterirdisches Rohrnetz einem Sammelbrunnen zugeführt und aus diesem mit Hilfe eines Pulfometers nach dem in der Nähe der Anstalt gelegenen Riefelfelde befördert; das Regenwasser dagegen wird in besonderen Rohren dem Rummelsburger See zugeführt.

Die künstliche Beleuchtung der Anstalt erfolgt durch Gas, welches den städtischen Gasanstalten entnommen wird.

Die gesammten Baukosten betragen 1942200 Mark, wovon bei Annahme von nur 1000 Insassen (auschl. Beamten) rund 1942 Mark auf einen Kopf entfallen. In dieser Summe sind die Kosten für das Inventar nicht inbegriffen; vielmehr wurde dasselbe zum größten Theile aus dem alten Arbeitshause mit herüber genommen, so daß für Neubeschaffungen nur noch mäßige Beträge erforderlich waren.

Die englischen *workhouses*, so wie die französischen *maisons de correction*, auch *maisons de repression* genannt, pflegen zugleich Armen- und Zwangs-Arbeitshäuser zu sein, und häufig ist auch ein zugehöriges Krankenhaus damit vereinigt. Ihre Anlage stimmt im großen Ganzen mit derjenigen unserer neueren deutschen Zwangs-Arbeits-Anstalten überein; die Hauptgebäude sind in der Regel durch bedeckte Gänge unter einander verbunden.

Das als Beispiel gewählte *Wandsworth*- und *Clapham-Union*-Arbeitshaus (im Süd-Westen von London, Fig. 363 u. 364<sup>361</sup>) ist nach dem bei Krankenhäusern und anderen Gebäuden verwandter Art häufig benutzten Grundriss-Typus III (Art. 333, S. 363), der gewöhnlich als Fischgräten-System bezeichnet wird, von *Aldwinckle* erbaut.

340.  
*Wandsworth*-  
und  
*Clapham-Union*-  
Arbeitshaus.

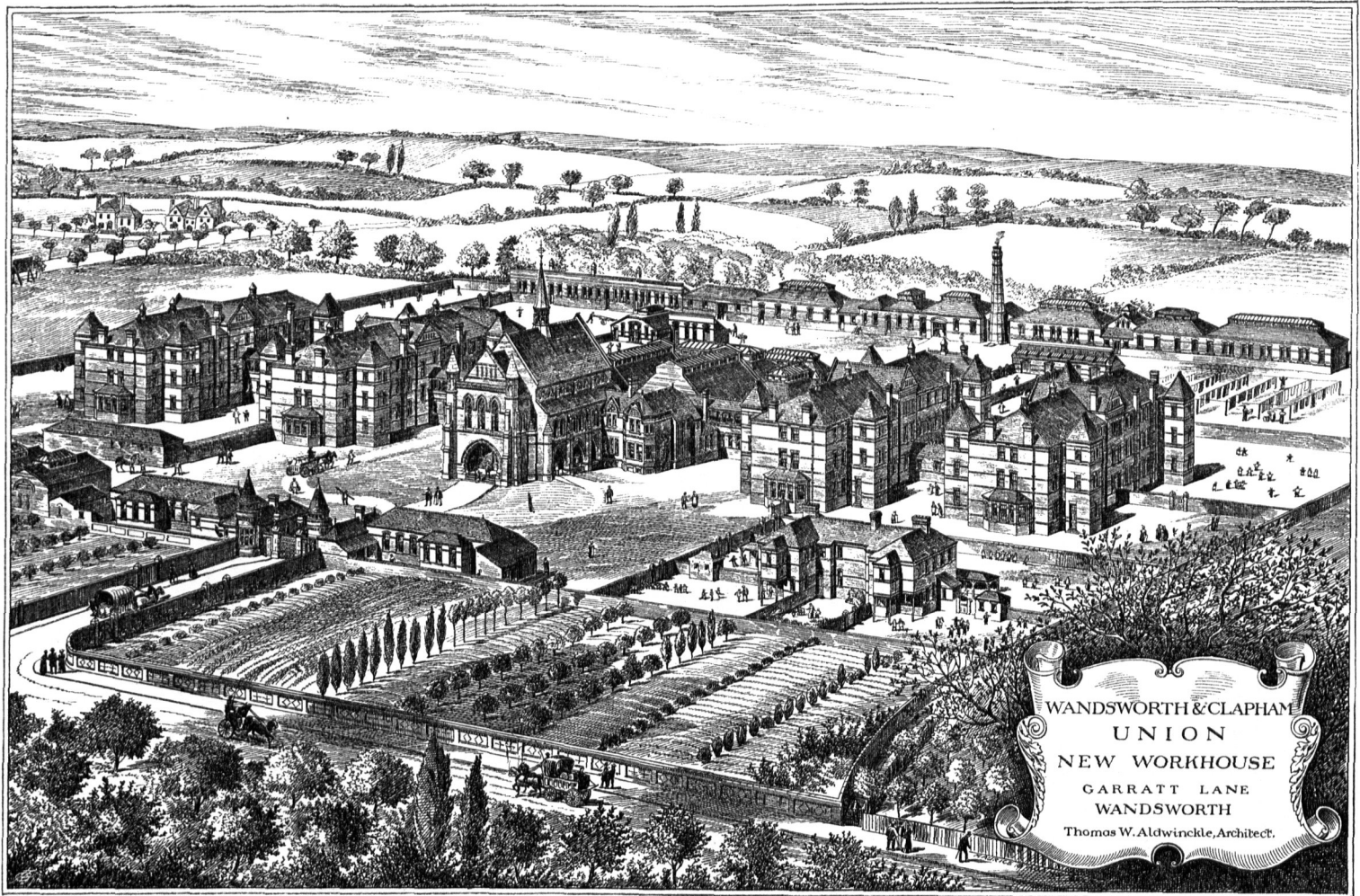
Hierbei sind die Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, so wie die einzelnen Männer- und Frauenhäuser in paralleler Richtung, erstere in die Hauptaxe der Anlage, gestellt und durch einen senkrecht hierzu der Mitte nach durchgeführten Flur verbunden. Mit letzterem gleich laufend stehen vorn zu beiden Seiten des Einganges die Aufnahmehäuser mit Nebengebäuden, ferner in der nordwestlichen Ecke das Kinderhaus; ganz rückwärts, an den hinteren Einfriedigungsmauern, sind Werkstätten, Backhaus, Maschinen- und Kesselhaus, Waschhaus etc. an einander gereiht. Der 2,5 ha große Platz wird durch Mauern in die zu den einzelnen Häusern gehörigen Abtheilungen mit eben so vielen Höfen und Bedürfnishäuschen getheilt.

Inmitten der ganzen Baugruppe liegen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, welche im Erdgeschosse die im Grundriss (Fig. 364) angegebenen Speisefäle, Küchen mit Zubehör, Geschäftsräume etc. umfassen, und im 1. Obergeschosse eine große Capelle enthalten. Die Geschäftszimmer des Hausvaters sind in solcher Weise angeordnet, daß kein Fuhrwerk nach oder von dem Eingange und den Hauptvorrathsräumen gelangen kann, ohne von den Fenstern der Bureaus aus erblickt zu werden.

Diese Gebäude für Verwaltung und Hauswirtschaft sind für 1200 Häuslinge erbaut; die Wohn- und Arbeitshäuser derselben, obwohl für die gleiche Zahl geplant, wurden zunächst nur für 650 Häuslinge wirklich ausgeführt. Die Anstalt nimmt 4 verschiedene Classen von Insassen auf, nämlich: 1) arbeitsunfähige und altersschwache Leute; 2) gesunde, gutartige, so wie 3) und 4) zwei Classen von gefundenen und bössartigen Personen. Jede dieser Classen, nach Geschlechtern getrennt, ist in besonderen Gebäudetheilen untergebracht, in denen ihnen eigene Wohnräume, Schlafräume, Treppen, Wasch- und Bedürfnisräume, Höfe und Werkstätten angewiesen sind, so daß ihre Insassen mit denjenigen anderer Classen, von der Zeit ihres Eintrittes in das Arbeitshaus bis zum Austritt aus demselben, in keinerlei Berührung kommen. Bei der getroffenen Anordnung kann einestheils für altersschwache und würdige Arme geeignete Vorforge getroffen werden, anderentheils auch strenge Zucht und Arbeitszwang für diejenigen mit gefundenen Gliedmaßen verfehenen Personen durchgeführt werden, welche, wenn sie so gewillt wären, ihren Lebensunterhalt außerhalb der Anstalt verdienen könnten. Für Zwecke dieser letzteren Classe sind in den Männer-Abtheilungen Einzel-

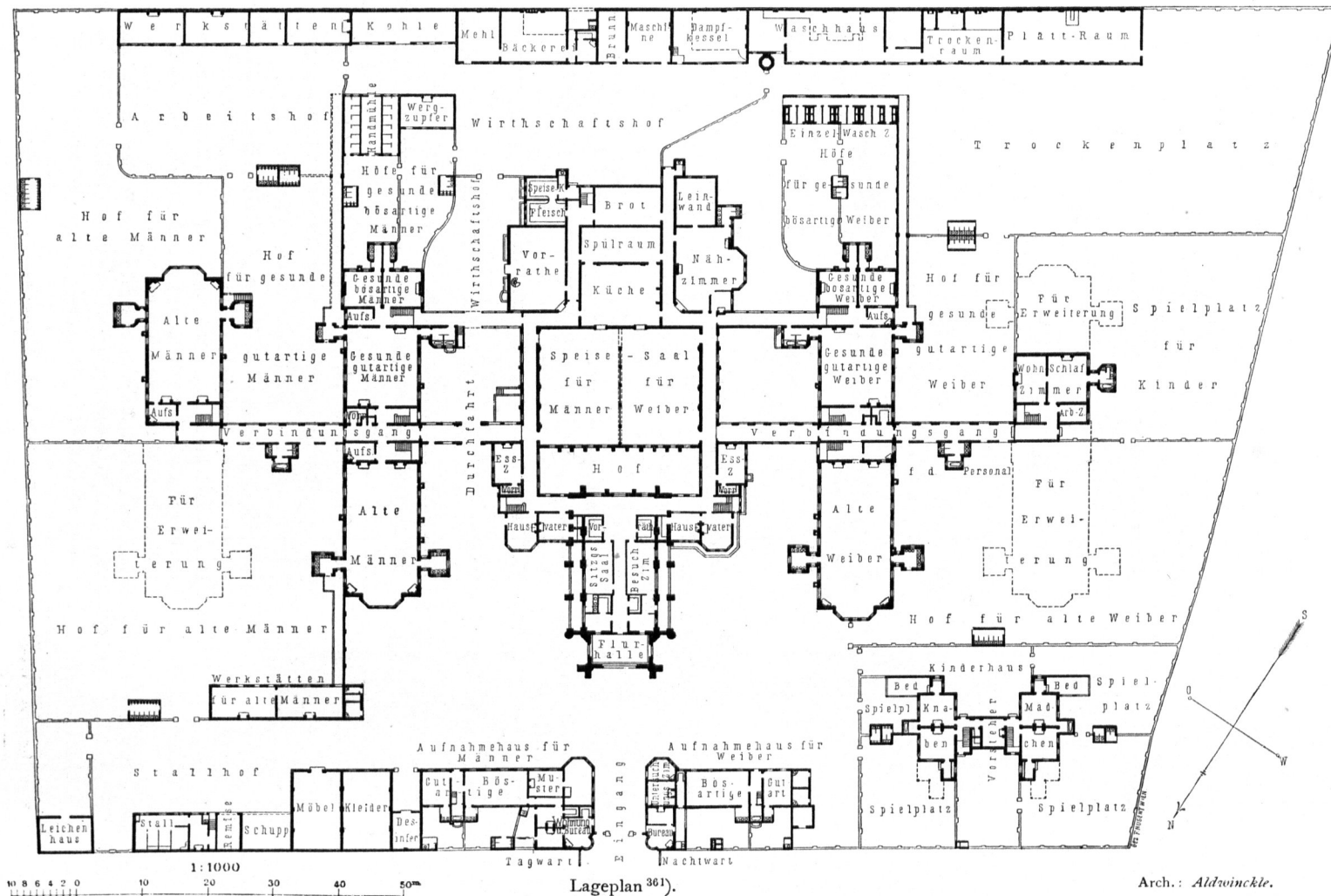
361) Nach: *Building news*, Bd. 50, S. 338, 339, 356.

Fig. 363.



Vogelchaubild 362).

Fig. 364.



Lageplan 361).

Arch.: Aldwinckle.

Wandsworth- und Clapham-Union-Arbeitshaus.